

**Abriss und Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 6 Gruppen  
Senftenauerstr. 25 im 20. Stadtbezirk Hadern**

**Projektkosten (Kostenobergrenze) 3.638.000 Euro**  
**(davon Ersteinrichtungskosten 202.600 Euro)**

**Ausführungsgenehmigung (SB)**

Sitzungsvorlage Nr. 02 - 08 / V 11810

2 Anlagen

**Beschluss des Schulausschusses des Stadtrates vom 02.04.2008 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Aufgabenstellung

Gegenüber der letzten Stadtratsbefassung (Projektgenehmigung für den Neubau und Ausführungsgenehmigung für die vorzeitige Einlagerung der Einrichtung in der nahegelegenen Schule) am 27.06.07 haben sich keine Änderungen ergeben.

2. Projektstand

Für das vorbezeichnete Bauvorhaben wurde die Projektgenehmigung vom Stadtrat im Schulausschuss am 27.06.07 erteilt. Gleichzeitig wurde mit der Projektgenehmigung für den Neubau auch die Ausführungsgenehmigung für die Auslagerung der Kindertageseinrichtung in die nahegelegene Schule an der Senftenauerstraße 21 erteilt. Die vorzeitige Auslagerung der Kindertageseinrichtung aus dem abzureißenden Bestandsgebäude wurde noch im November 2007 durchgeführt. Der Betrieb im Auslagerungsprovisorium ist angelaufen, das alte Kindertagesstättengebäude geräumt und kann nun nach Erteilung der heute zur Entscheidung vorgelegten Ausführungsgenehmigung für den Neubau abgerissen werden.

Das Baureferat hat die Ausführung vorbereitet.

3. Planung

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber der letzten Stadtratsbefassung ergeben.

## 4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Ausführungsplanung 67,5% der Bauwerkskosten submittiert, den Kostenanschlag erstellt und die Projektkosten ermittelt. Darin enthalten sind Baukosten nach DIN 276 entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze)

## 4.1 Darstellung der Kostenentwicklung:

Zuletzt genehmigte Kostenobergrenze (Index: Februar 2007 110,8)	3.648.000 Euro
Anpassung der Kostenobergrenze an aktuelle Marktpreise + 2,2 %	+ 80.000 Euro
marktbereinigte Kostenobergrenze	<u>3.728.000 Euro</u>
Kostenanschlag (Index Februar 2007 113,2)	-3.414.000 Euro
Derzeitige Kostenreserve (9,2 % des Kostenanschlages)	<u>314.000 Euro</u>

Damit wurde die mit der Projektgenehmigung festgelegte Kostenobergrenze eingehalten.

## 4.2 Ermittlung der Projektkosten mit Prognose

Der Schulausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Ausführungskosten zu entscheiden:

Kostenanschlag	3.414.000 Euro
Reserve für Ausführungsrisiken <sup>1</sup> ( 5% des Kostenanschlages)	+ 171.000 Euro
Prognose der Mehrkosten ( für Bauzeiten über ein Jahr)	+ 53.000 Euro
Projektkosten und Kostenobergrenze	<u>3.638.000 Euro</u>

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten von den Prognosedaten noch abweichen kann. Ziel der Kostenprognose auf den Fertigstellungszeitpunkt ist eine möglichst große Annäherung der zu genehmigenden an die sich tatsächlich einstellenden Kosten.

Der Kostenanschlag gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

#### 4.3 Stellungnahme zu Investitionskosten

Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Beschlusses zur Reduzierung von Baustandards des Stadtrats vom 28.07.04.

#### 5. Finanzierung

Für das Bauvorhaben wurde eine Kostenobergrenze (Baukosten + Risikoreserve) in Höhe von 3.648.000 Euro genehmigt.

Die Baukosten sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2007 – 2011 in Liste 1, Unterabschnitt 4641, Maßnahmennummer 8330, Rangfolgenummer 017 veranschlagt, die Risikoreserve ist in der Risikoausgleichspauschale enthalten.

Mit der Ausführungsgenehmigung werden die zu genehmigenden Projektkosten wieder aus den Baukosten (Kostenanschlag) und einer angemessenen Risikoreserve gebildet, die Risikoausgleichspauschale wird entsprechend gekürzt. Die Stadtkämmerei wird das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend berichtigen.

Für die Maßnahme sind bis einschließlich 2007 bereits 400.000 € finanziert. Für das Haushaltsjahr 2008 wurden 1.500.000 € genehmigt, sowie eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1.105.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2009.

Bei der Anmeldung zum 1. Nachtragshaushalt 2008 wurde die Rate 2008 auf 1.000.000 € reduziert und die Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2009 auf 1.605.000 € erhöht.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 20 Hadern.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Die heimaufsichtliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 11.07.07 von der Regierung von Oberbayern erteilt. Die Baumaßnahme ist grundsätzlich förderfähig. Die entsprechende Zuwendung wurde beantragt.

Die Korreferentin des Schulreferates, Frau Stadträtin Brunner, sowie die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hirsch, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung des Projektes mit auf den Fertigstellungszeitpunkt prognostizierten Projektkosten in Höhe von 3.638.000 Euro wird genehmigt.
2. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die notwendigen Anpassungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms zu gegebener Zeit vorzunehmen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner  
Stadtschulrätin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst an  
das Direktorium - Dokumentationsstelle  
das Revisionsamt  
die Stadtkämmerei (2x)  
den Bezirksausschuss 20 Hadern  
z. K.
- V. Wiedervorlage im Schulreferat – BP, Neuhauser Str. 39

## Schulreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
  - II. An
    - das Baureferat - RZ, RG2, RG4
    - das Baureferat - H, HZ, H3, H6, H7, H8, H9, H02
    - das Baureferat - T, G
    - das Baureferat - MSE
    - das Schulreferat – Fachabteilung 5
    - das Schulreferat – PKC
    - das Schulreferat – GL 2
    - das Schulreferat – ZIB
    - das Schulreferat – Sportamt
    - die Kindertageseinrichtung Senftenauerstraße 25
    - die Grundschule an der Senftenauerstraße 21
    - das Schulreferat – BP/SG 1 (MIP)
    - das Schulreferat – BP/SG 2 (2-fach)
- z. K.

Am

i.A.

  
